

Beschlussvorlage **- Austauschvorlage -** **KT 0635/2017**

Betreff: Finanzplan als Anlage des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.12.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den zu den Anlagen des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2018 gehörenden Finanzplan, mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm (§ 105 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO), unter Berücksichtigung der Änderungen in der Austauschvorlage zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018.

II. Begründung

In der Sitzung des Kreistages am 8. November 2017 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Durch die Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 39,750 % auf 38,468 % und den damit verbundenen weiteren Änderungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen ist eine entsprechende Anpassung des Finanzplanes und des ihm zugrunde liegenden Investitionsprogrammes erforderlich.

Zur weiteren Begründung wird auf die Austauschvorlage zur Kreistagsvorlage bezüglich Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 verwiesen.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung werden nach Beschlussfassung des Kreistages die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.

gez. Krebs
Landrat